

## Anmeldung zur Wiederholungsprüfung

Industrie- und Handelskammer  
Schwarzwald-Baar-Heuberg  
IHK Akademie  
Postfach 15 60  
78005 Villingen-Schwenningen

Bearbeitungsvermerke (wird von der IHK ausgefüllt)

Erste Prüfung/Datum	_____
Erste Wh-Prüfung/Datum	_____
Teilbefreiung beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Prüfungstermin	_____

### Angaben zur Prüfung

Wiederholung

1. Wiederholung

2. Wiederholung

Prüfung gem. Rechtsverordnung/-vorschrift zur/zum \_\_\_\_\_

Antragsteller  
Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

PLZ, Arbeitsort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort/-land \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Geschlecht

männlich

weiblich

Telefon privat: \_\_\_\_\_

Telefon gesch.: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Befreiung von der Wiederholungsprüfung aller Prüfungsteile/-fächer, die ich bereits erfolgreich abgelegt habe.

Ich beantrage die Befreiung von der Wiederholungsprüfung folgender Fächer:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich werde die gesamte Prüfung wiederholen.

Ich beantrage die Zulassung zur Wiederholungsprüfung im Zeitraum (Frühjahr/Herbst):

Zeitraum	Komplette WH-Prüfung	Prüfungsteile bzw. Fach/Fächer

Prinzipiell ist die Wiederholungsprüfung in einem Prüfungszeitraum abzulegen. Eine Aufteilung auf mehrere Zeiträume ist nur möglich, wenn dies laut Prüfungsplan der IHK vorgesehen ist.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Prüfungsabwicklung und spätere Auswertung gespeichert werden.

Mir ist bekannt, dass ich bei unrichtigen Angaben in diesem Antrag sowie bei Täuschungshandlungen von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werde und die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden kann.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass die o.g. Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort

Datum

Unterschrift

Auszug aus der Prüfungsordnung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen:

§ 24 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.
- (2) In der Wiederholungsprüfung ist der Teilnehmer auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen und -fächern zu befreien, wenn seine Leistungen darin in einer vorangegangenen Prüfung ausgereicht haben und er sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestanden Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

Raum für weitere Mitteilungen:

---

---

---

---

---

---

---

---